

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Petershagen ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17.03.2016 die Aufstellung beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen, den 04.04.2017

Der Bürgermeister



~~Schiffelmeier~~

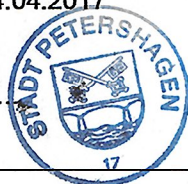
Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 11.08.2016 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.07.2016 durchgeführt.

Petershagen, den 04.04.2017

Der Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat als Entwurf einschließlich Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2017 bis 24.02.2017 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen, den 04.04.2017

Der Bürgermeister



Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.01.2017 durchgeführt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.02.2017 gegeben.

Petershagen, den 04.04.2017

Der Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ist vom Rat der Stadt Petershagen am 30.03.2017 beschlossen worden.

Petershagen, den 04.04.2017

Der Bürgermeister

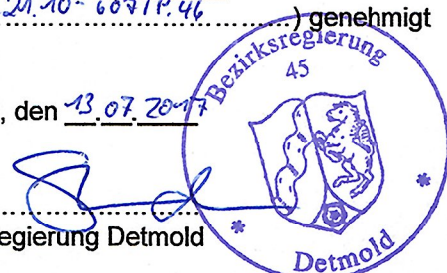


Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 13.07.2017 (AZ: 35.24.10-60114) genehmigt worden.

Detmold, den 13.07.2017

i.A. Bezirksregierung Detmold



Inkrafttreten

Die Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17.8.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Datum der Bekanntmachung ist die 32. Änderung wirksam geworden.

Petershagen, den 18. Aug. 2017

Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften i.S.d. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt Petershagen nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den 05.11.2018

Der Bürgermeister

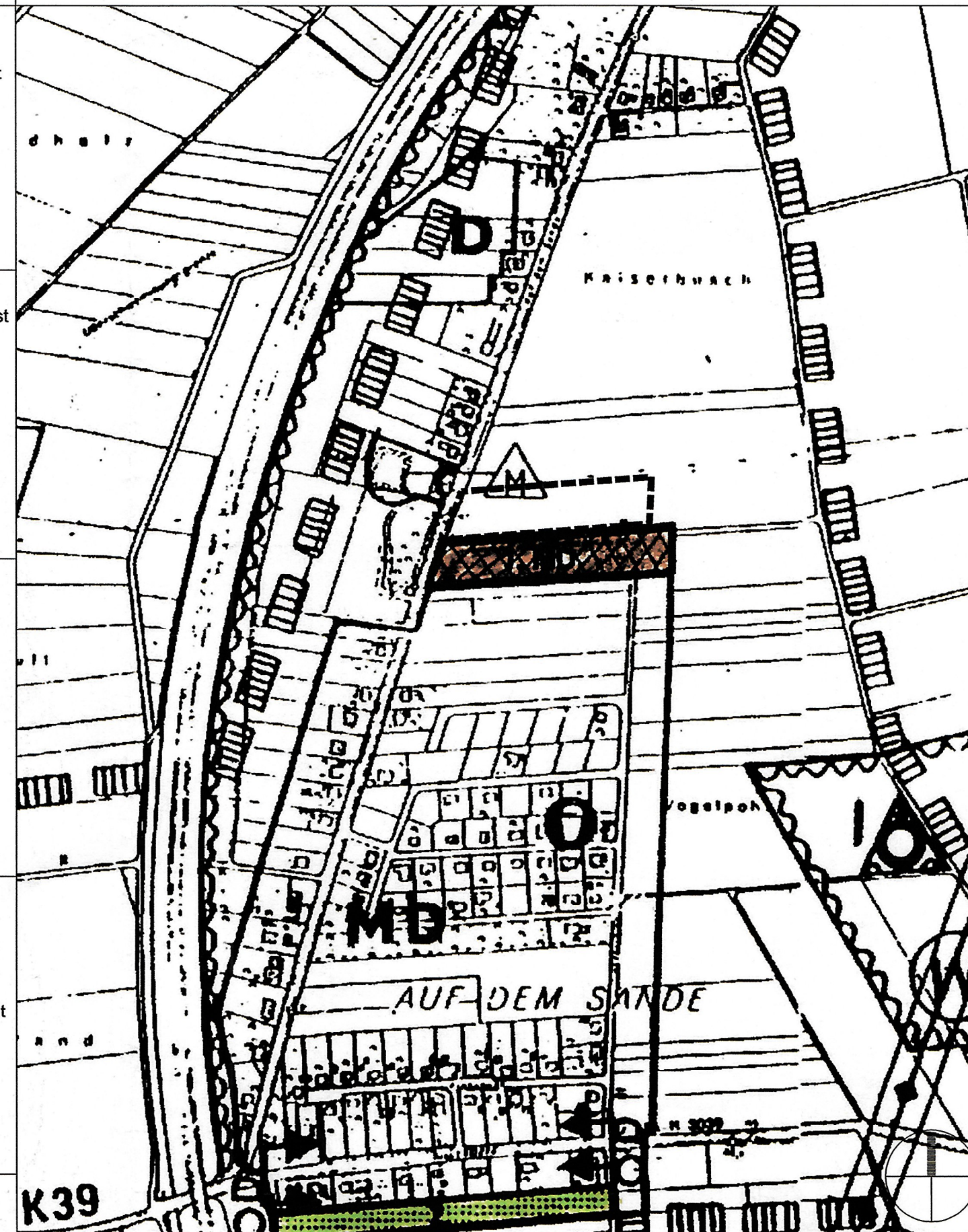


Planverfasser

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von o.9 Stadtplanung, Opferstraße 9, 32423 Minden

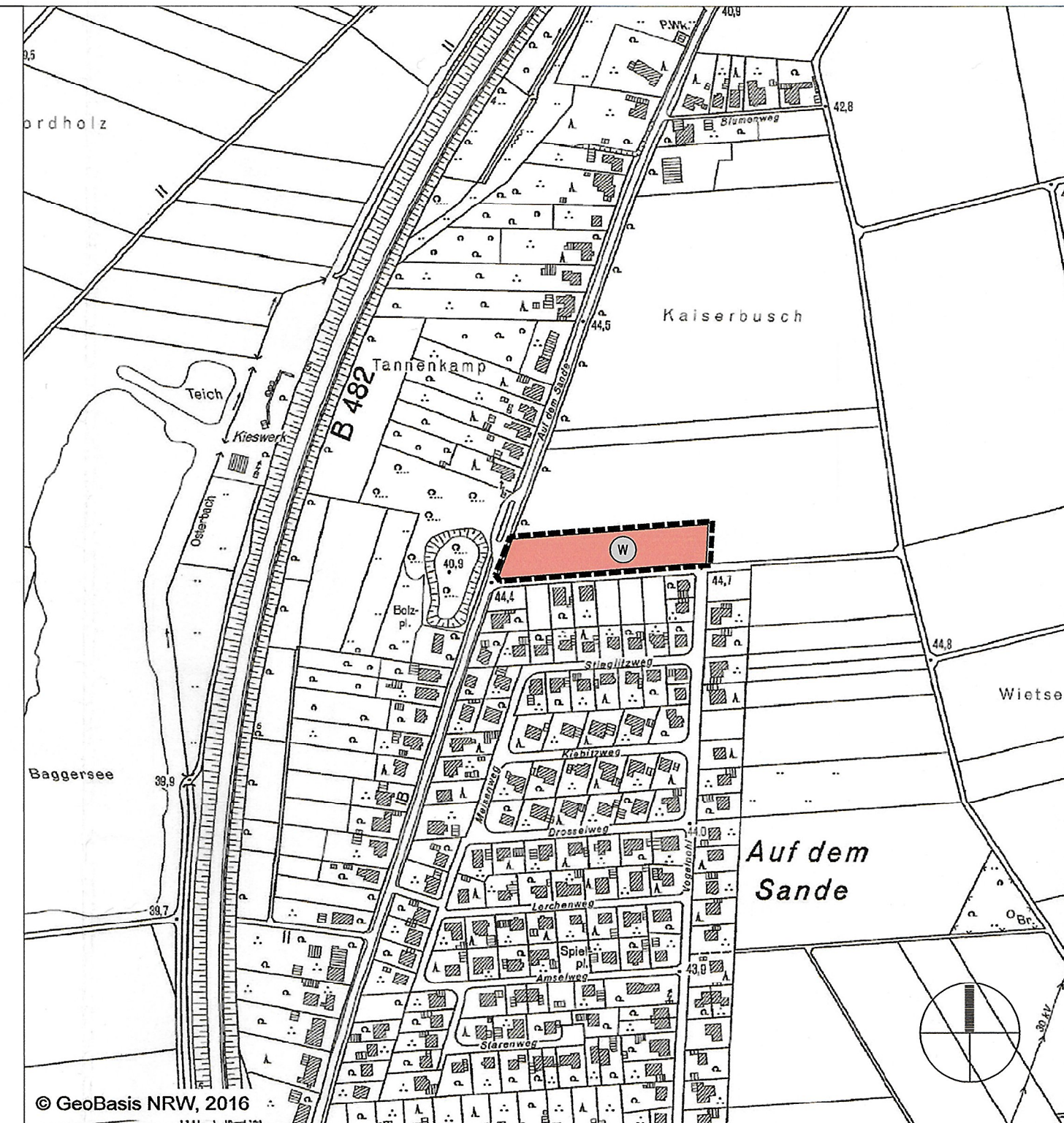
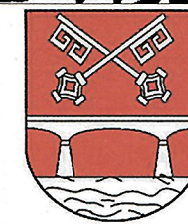
Minden, den 04.04.2017

O.Schramme, Dipl.-Ing.



Planzeichnung
M 1:5.000

Stadt Petershagen
32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Darstellung des wirksamen FNP,
Stand 19. Änderung



Planzeichenerläuterung

- ■ ■ ■ ■ Räumlicher Geltungsbereich der 32. FNP-Änderung
- W Wohnbaufläche, gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Teil A
Planzeichnung
M 1:5.000

Stadt Petershagen
32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortsteil Wieterheim

- Urschrift -

Planverfasser:
o.9
stadtplanung
olaf schramme
dipl.-ing. stadtplanung
Opferstraße 9, 32423 Minden
Tel.: 0571 972695-96
Fax: 0571 972695-98